

Betriebskonzept Internat und Schule

1. Allgemeine Ziele

Die pädagogische Grundhaltung, das Aufgabenverständnis und die allgemeinen Ziele sind im übergeordneten Leitbild enthalten.

2. Standort und Geschichte

Standort der Sonderschule «Heim Oberfeld» ist Marbach. Das stattliche Gebäude, das 1948 renoviert, 1962 erweitert und 1989 vollständig umgebaut wurde, liegt leicht erhöht, von Bäumen umgeben, am Rand des Dorfes, zu Füßen des St.Anton. Zweiseitig schliessen sich Wald, Wiesen und Hügel an. Vom Park her tönt Kindergeschrei, vom Bauernhof Kuhglockengeläut. Das Rondell lädt zum Reiten, der wilde Sinnespfad zu Musse. Bei Hochwasser tost im nahen Martinstobel der Bach.

Von Ost nach West streift der Blick ein malerisches Schloss, die Marbacher Georgskirche, das weite St.Galler Rheintal; er wird begrenzt durch die Vorarlberger Gebirgskette, die drei fürstlichen Schwestern, den fernen Bündner Calanda und den Appenzeller Alpstein.

Das Kinderheim wurde durch die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons St. Gallen (GGK) gegründet und 1910 eröffnet. Sie entsprach dem damals vereinzelt erwachenden Wunsch, Einrichtungen für Kinder mit dem Bedürfnis nach besonderer schulischer Förderung zu schaffen. Die Gemeinde Marbach schenkte das Grundstück dazu.

Seit 1947 orientiert sich die pädagogische Arbeit am anthroposophischen Menschenbild. Früher wurden neben schulbildungs- auch praktischbildungsfähige Kinder aufgenommen. Im Lauf der Zeit traten die Behinderungen der Sprache, dann die Verhaltensauffälligkeiten in den Vordergrund. Heute wird die schulische Bildungsfähigkeit im Kleinklassenrahmen vorausgesetzt.

1994 wurde das Heim Oberfeld aus der GGK herausgelöst und an die «Stiftung Heim Oberfeld» übertragen.

3. Trägerschaft

Die im Handelsregister eingetragene Stiftung bezweckt die Sicherstellung von Bestand und Betrieb der Organisation. Aufgaben und Kompetenzen der Organe (Stiftungsrat, Ausschuss, Heimleitung und Revisionsstelle) sind in der Stiftungsurkunde definiert. Der Heimleitung obliegt die Führung des Betriebes aufgrund des vom Stiftungsrat erlassenen Reglementes (s. Anhang).

4. Zielgruppe

4.1. Aufnahmespektrum

Die Sonderschule Heim Oberfeld ist eine Lern- und Arbeitsgemeinschaft. Sie bietet 50-52 Kindern und Jugendlichen beiderlei Geschlechts im Alter von 6-18 Jahren individuelle Förderung, den meisten intern, einzelnen als Tagesschüler. Das Einzugsgebiet konzentriert sich auf den Kanton St. Gallen und die beiden Appenzell. Je nach Platzverhältnissen werden vereinzelt auch Kinder aus anderen Kantonen aufgenommen.

Die Zielgruppe umfasst verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche

- § mit schulischen Lernbehinderungen verschiedenen Ursprungs
- § mit Wahrnehmungs-, Sprach- und Bewegungsstörungen (POS, Epilepsie usw.)
- § mit psychischen Auffälligkeiten
- § mit geistigen Behinderungen im Grenzbereich

Die heterogene Kinderschar mit verschiedenen Behinderungen und Verhaltensauffälligkeiten ent-

spricht einem ganzheitlichen Konzept.

4.2. Aufnahme

Antragstellende Instanz:

§ Schulpsychologischer Dienst

Einweisende Instanz:

§ Schulrat

Vertragspartner:

§ Eltern

§ Vormundschaftsbehörde (vertreten durch Beistände)

4.2.1. Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren wird von der für die Soziale Arbeit verantwortlichen Leitungsperson eröffnet und durchgeführt.

§ Gespräch mit den Eltern

§ Vereinbarung eines Abklärungsaufenthaltes

§ Auswertungsgespräch, Klärung der Finanzierung*

§ Unterzeichnung der Aufnahmevereinbarung (je nach Ausgang des Verfahrens)

§ Schulratsbeschluss/Sonderschulverfügung

* Einholen der Kostengutsprache bei den zuständigen Stellen (in der Regel durch die beantragende Instanz)

4.2.2. Interne Zuweisungen

Die interne Zuweisung (Klasse und Wohngruppe) wird von der Heimleitung geprüft und vorgenommen.

4.2.3. Organisation von Notfallaufnahmen

Notfallaufnahmen sind sofort möglich, sofern es Platz hat (Vorgehen s. Aufnahmeverfahren 4.2.1.).

5. Pädagogischer Auftrag

Der pädagogische Auftrag ist in der Vereinbarung mit den Eltern über den Aufenthalt formuliert (s. Anhang). Die Eltern übertragen für die Zeit des Aufenthaltes die schulische Förderung und einen Teil ihrer Erziehungsaufgaben an das Heim Oberfeld. Als zentrale Bezugspersonen bleiben sie wichtige Gesprächspartner und behalten ihre nicht delegierbare elterliche Erziehungsverantwortung.

Ziele werden gemeinsam und je individuell auf das Kind abgestimmt formuliert und in Standortbestimmungen mit der aktuellen Wirklichkeit verglichen, ergänzt, geändert und angepasst.

Die Vereinbarung hält auch das Vorgehen bei anhaltendem Verletzen elementarer Regeln des Zusammenlebens (besondere Massnahmen 4.3. / Heimordnung) fest.

6. Angebote der Sonderschule im Überblick

6.1. Sozialpädagogische Wohngruppen

6.1.1. Platzangebot

40-45 Kinder und Jugendliche werden betreut in

§ drei alters- (wovon zwei geschlechter-) gemischten Wohngruppen

§ einer Wohngruppe für männliche Jugendliche

§ einer altersgemischten Aussenwohngruppe für Mädchen

6.1.2. Betriebszeiten, Verpflegung und Nachtpräsenz

Ausserhalb des Unterrichts ist das sozialpädagogische Personal für die Förderung der Kinder zuständig. Darin eingeschlossen sind die Aufgabenhilfe und die Betreuung einzelner Tagesschüler über Mittag.

WOCHENINTERNAT

Sonntag:	19.00 – 21.30 Uhr
Montag, Dienstag, und Donnerstag:	06.00 – 08.00 Uhr / 11.45 – 13.30 Uhr / 15.15 – 21.30 Uhr
Mittwoch:	06.00 – 08.00 Uhr / 11.45 – 21.30 Uhr
Freitag:	06.00 – 08.00 Uhr / 11.45 – 13.30 Uhr / 15.15 – 15.30 Uhr

WOCHENENDEN (jährlich 6-7 für alle Kinder):

Freitag	15.15 – 21.30 Uhr
Samstag und Sonntag:	06.30 – 21.30 Uhr

Fünf Mittagessen (an den Schultagen) werden durch die Hauptküche zubereitet, die übrigen Mahlzeiten von den Mitarbeiterinnen der Wohngruppe. Sie versehen auch die nächtliche Präsenz, jeweils von 21.30 – 06.00 Uhr.

6.1.3. Zusätzliche Wochenend- und Ferienbetreuung

Verlangt eine ausserordentliche Situation zusätzliche, nicht übertragbare Wochenend- und Ferienbetreuung, wird sie vom Heim aus geleistet.

6.2. Schule

6.2.1. Platzangebot

50-52 Schüler (inkl. Tagessonderschüler) werden gefördert in

§ einer Unterstufenklasse	28 Lektionen
§ zwei Mittelstufenklassen, je differenziert nach basal-therapeutischem und kognitiv-handlungsorientiertem Unterricht	28 Lektionen
§ zwei Oberstufenklassen (Werk- und Berufsorientierungsstufe) mit entsprechender Differenzierung (s. oben)	30 - 35 Lektionen

Fachunterricht wie Werken, Handarbeit, Zeichnen, Malen und künstlerisches Gestalten, Kochen, Gartenbau, Turnen, Eurythmie, Theater, Englisch oder Französisch wird teilweise in Kleingruppen erteilt.

Kriterien bei der Klassenzuteilung:

- § Lebens- und Entwicklungsalter; Schuljahr; bisheriger und prognostizierter Ausbildungsweg
- § Bedürfnis nach mehr basalem, therapeutischem oder kognitivem, handlungsorientiertem Unterricht
- § Lehrerpersönlichkeit: Welche Geschlechtszugehörigkeit, Führungsqualität, Lehrart (Stil) ist im Moment wichtig?
- § Klassenkonstellation; soziale Faktoren

6.2.2. Unterrichtszeiten

Innerhalb der Zeit zwischen 8.00 und 11.45 sowie 13.30 und 15.15 Uhr (von Montag bis Freitag, ausser Mittwochnachmittag) liegt die Verantwortung für die Förderung der Kinder beim Lehrpersonal. Fachunterricht wird auch nach 15.15 Uhr erteilt.

6.2.3. Therapien

Therapeutische Interventionen werden individuell angeordnet und als Einzelbehandlung durchgeführt.

Medizinisch-therapeutische Massnahmen (im Auftragsverhältnis):

- § Psychotherapie

Pädagogisch-therapeutische und unterstützende Massnahmen:

- § Logopädie / Legasthenie
- § Heileurythmie
- § Rhythmische Massage
- § Kunst, Mal- und Gestaltungstherapie
- § Sinnes- und Wahrnehmungsschulung

6.2.4. Berufsorientierung

Die berufliche Zukunft wird im Rahmen der Werk- und Berufswahlstufe (Praktika u.a.) in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Berufsberater und den Eltern abgeklärt.

6.3. Spezielle Angebote

6.3.1. Landwirtschaft und Garten

Ein Drittel aller Kinder erhält regelmässig die Möglichkeit, in begleiteten Einzelsituationen praktische Lernerfahrungen zu machen. Dazu eignen sich besonders die Landwirtschaft, der Kleintierstall und der Garten aber auch die übrigen Betriebszweige.

Landwirtschaft und Garten dienen vorrangig pädagogisch-therapeutischen Zwecken. Sie machen elementarste Prozesse (wie den Weg vom Mist zum Dünger, von der Schafwolle zum Pullover, von der Milch zum Käse oder vom Korn zum Brot) anschaulich - zur Grundlegung des Lebenssinns. Der Umgang mit den Tieren hilft den emotional blockierten oder verwahrlosten Kindern, einen neuen Zugang zu ihrer Gefühlswelt zu finden. Die unmittelbare Arbeit an der Erde ermöglicht starke Wahrnehmungseindrücke. Der Landwirtschaftsbetrieb vermittelt ausserdem den Jugendlichen einen konkreten Einblick in berufliche Anforderungen (s. Konzept über die pädagogisch-therapeutische Nutzung von Landwirtschaft und Garten).

6.3.2. Ressourcenorientierte Arbeitsweise

Ressourcenorientiertes Vorgehen ist von den Prämissen der systemischen Therapie und Beratung inspiriert und setzt am Gesunden, Funktionierenden, Vorhandenen an, stärkt oder erweitert dieses zum Ausgleich der Defizite.

6.3.3. Spezifische Konstellationen der Schul- und Wohngruppen

Spezifische Konstellationen der Schul- und Wohngruppen (s. Abschnitt 6.1.1. und 6.2.1.) erlauben beim Eintritt eine gezielte, auf die individuelle Fragestellung abgestimmte Zuweisung (vergl. Abschnitt 6.3.4.), je nach Indikation spätere interne Wechsel (Altersphase, Geschlecht, Biographie, Krise, Neueinschätzung) und begünstigen konstruktive Dynamiken.

6.3.4. Aussenwohngruppe für Mädchen

«La Luna», zum Beispiel, ist eine der fünf Wohngruppen. Alle Mädchen besuchen die interne Sonderschule. Sie benötigen (meist aufgrund persönlicher Grenzverletzungen) eine spezielle Betreuung. Neben der intensiven sozialpädagogischen Begleitung in der Wohngruppe (Verhaltenstraining bezüglich Alltags- und Lebensbewältigung, Gesprächsarbeit) steht das gesamte Angebot des Sonderschulheims, so etwa Psychotherapie, Heileurythmie oder Massage zur Verfügung.

6.4. Ärztliche Versorgung

- § Allgemeine medizinische Betreuung (anthroposophisch erweitert) durch den Heimarzt; falls bei akuten Ereignissen nicht verfügbar, durch den Dorfarzt (siehe auch Leitgedanken zu medizinischen Interventionen und Vereinbarung mit den Eltern 3.2. im Anhang).
- § Spezialärztliche Betreuung: Psychiatrie, Gynäkologie, Neurologie, usw.

6.5. Externe Dienste

- § Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
- § Erziehungs- und Familienberatung
- § Physiotherapie
- § andere, je nach Indikation

6.6. Infrastruktur

HAUPTGEBÄUDE

Parterre Verwaltung, Mensa, Lingerie, Werkstatt, Konferenz- und Besprechungsräume
 1. Geschoss Schulräume Grundschule, Handarbeit, Kochschule, Therapie, Saal
 2.-4. Geschoss drei Wohngruppen (je unterteilt in eine kleine und grosse Einheit)
 zwei Praktikanten-Zimmer

NEBENGEBÄUDE eine Wohngruppe (unterteilt in eine kleine und grosse Einheit)

	Schulräume Werk- und Berufswahlschule
	Gewächshaus, Arbeitsraum
LANDWIRTSCHAFT	Bauernhof, Kleintierstall
WOHNHAUS	Aussenwohngruppe für Mädchen
TURNHALLE	im Dorf

7. Aufenthaltsgestaltung

7.1. Sozialpädagogische Wohngruppen

7.1.1. Ziele

Die (Ueber-) Lebenskunst mit der -tüchtigkeit zu verbinden, ist - kurz gefasst - der sozialpädagogische Auftrag. Es gilt im besonderen das Prinzip der «Hilfe zur Selbsthilfe». Das heisst zum Beispiel, die Selbstwahrnehmung verfeinern, wissen, wo Stärken und Schwächen liegen, akzeptieren, Kritik aushalten, Fehler machen, eingestehen und sich Hilfe holen können und trotzdem selbstbewusst sein. Es versteht sich von selbst, dass der pädagogisch Verantwortliche in diesen Dingen eine zentrale Vorbildfunktion inne hat.

Verhaltensänderung herbeizuführen, ist nur ein Teilaspekt der Aufgabe, da sie oft äusserlich bleibt, und darüber auch die positive Option der Eigenheit verloren gehen kann. Ebenso wesentlich ist, als Gegenüber seine persönlichen Werte und Normen zu hinterfragen und so Raum für Verschiedenartigkeit zu schaffen, oder anders ausgedrückt, die Ressource des einzigartigen Verhaltens zu erkennen und in die Gruppe zu integrieren.

7.1.2. Inhalt der sozialpädagogischen Arbeit

Die Wohngruppe hat den Alltag zum Thema, voller Ereignisse und Auseinandersetzungen. Ihr «Stoff» ist das unmittelbare Leben, der andere Mensch, das Persönliche. Sie bereitet den Nährboden für Selbstvertrauen, soziales Empfinden und Konfliktfähigkeit, ist selber Übungsfeld für Integration mit Modellcharakter für ausserhalb bzw. später.

Drei bis vier sozialpädagogische Mitarbeiterinnen betreuen nach einem Einsatzplan die Kinder und Jugendlichen ausserhalb der Unterrichtszeit, beim Aufstehen, bei der Hausarbeit, den Schulaufgaben, der Zubereitung des Essens, in der Freizeit (bei Spielen, Ausflügen, Sport), am Abend, durch die Nacht, an den betreuten Wochenenden, in Lagern oder während Jahresfesten.

7.1.3. Mittel

Jedem Kind ist eine Bezugsperson zugeteilt; sie ist neben der Gruppenleiterin erste Ansprechpartnerin für die Eltern, für Informationen, interne und externe Termine oder spezifische Fragen. Über die Beziehung zu den Kindern sagt die Bezeichnung nichts aus, da sie selber wählen, wem sie was anvertrauen.

Erzieherpersönlichkeiten bringen individuelle Fähigkeiten, Methoden und pädagogische Phantasie mit. Andererseits gibt es ein Repertoire struktureller Instrumente (Betriebskonzept, Vereinbarung mit den Eltern, Heimordnung, Führungsstruktur, differenzierte Gruppenkonstellationen, Krisenintervention). Sofern darüber ein steter tolerant kritischer Austausch und die notwendige Abstimmung stattfindet, ergänzen sich die unterschiedlichen Qualitäten und die Werkzeuge greifen.

Ölbäder, Einreibungen oder Wickel wirken auf das körperliche und seelische Wohlbefinden. Führung, Regeln sowie rhythmische Abläufe erfüllen ihren Zweck, wenn sie Halt und Sicherheit geben. Befreiende Gespräche vor dem Einschlafen, Geschichten oder religiöse Rituale sind wichtig, ebenso Rückzugsmöglichkeiten, Eigenräume und eine Atmosphäre, die das Lösen von Spannungen begünstigt.

7.1.4. Sexualität und Freundschaft

Sexualität und Freundschaft im Heim erfordern eine Sprache, die klar ist. Sowohl ihr Platz als auch die Grenzen sind im kleinen Rahmen konkret zu kommunizieren und wach zu begleiten. Es ist notwendig, die Eltern im Einzelfall zu informieren, und oft gleichzeitig eine Gelegenheit, den unbefangenen Kontakt darüber einzuführen.

Übergriffe sind durch eine offene Gesprächskultur, strukturelle Massnahmen und Intensivbetreuung nach bestem Wissen und Gewissen auszuschliessen.

7.1.5. Gewalt und Medien

Der Umgang mit Gewalt und Medien ist in der Heimordnung (3.1. bis 3.4. und 6.1. bis 6.4.), in der Vereinbarung mit den Eltern (4.1. bis 4.3.) und nach den Kriterien zu körperlicher Konfrontation bzw. Übergriffen geregelt.

7.1.6. Krankheit

Die Pflege bei Krankheit richtet sich nach Punkt 6.5. und 6.6. der Vereinbarung mit den Eltern.

7.2. Schule

7.2.1. Unterrichtsziele und Methoden

Die Unterrichtsziele orientieren sich primär an den Bedürfnissen des einzelnen Kindes. Der Gesamtreifungsprozess und die Entfaltung der Anlagen, welche die Auseinandersetzung mit dem Stoff in erster Linie bezweckt, stehen im Vordergrund.

Die heilpädagogisch ausgebildeten Lehrer verstehen sich daher als Förderer, regen das Kind an, Interesse für die Welt zu gewinnen, Vorstellungen anzureichern und Fähigkeiten zu entfalten. Mit Hilfe einer künstlerisch-bildhaften Methodik erzeugen sie Eindrücke und Stimmungen, die das Substanzielle vermitteln, ohne frühzeitig auf das Instrument des Intellektes angewiesen zu sein. Sie stützen sich auf unbewusste Lernpotentiale: Das Gedächtnis, die Wirksamkeit des Vergessens in der themenzentrierten Epoche, die Kraft des Rhythmus in wiederkehrenden Erlebnissen oder das handelnde Lernen. Die Welt will vom Kind tätig und gefühlvoll erlebt und erfahren werden. Erst was durch Sinnestätigkeit und Bewegungsorganisation ergriffen worden ist, kann später begriffen werden.

7.2.2. Lehrplan

Der Lehrplan der Rudolf Steiner-Schule in der Zusammenschau mit den Unterrichtsinhalten der St.Gallischen Volksschule sind Leitfaden. Die Didaktik richtet sich nach den Entwicklungsgesetzen des Kindes. In jedem Alter ist das Thema, was der Schüler zu seiner Entwicklung benötigt. Während der Übungs- und Förderstunden wird individuell gearbeitet und den unterschiedlichen Leistungsmöglichkeiten Rechnung getragen.

Soziales Lernen in Form von Spielen, Klassengesprächen, Eurythmie, Theaterprojekten, Klassenlagern, Jahresfesten usw. sowie Handwerk und Handarbeit zusammen mit künstlerischem Gestalten haben im schulischen Alltag einen zentralen Stellenwert.

7.2.3. Stundenplan

Die Tagesstruktur berücksichtigt primär die Aufwachprozesse und die spezifischen Lernphasen des Kindes. Organisatorische oder andere Belange sind nachgeordnet.

7.2.4. Therapien und unterstützende Massnahmen (Einzelförderung)

Die therapeutische Kultur ist zuerst immer Beziehungskultur. Es gilt, sich achtsam in die therapeutische Beziehung zu stellen.

§ *Psychotherapie*

Kinder und Jugendliche, die seelische, emotionale Probleme oder Verhaltensstörungen zeigen, können im Heim psychodiagnostisch abgeklärt und - sofern notwendig - psychotherapeutisch behandelt werden. V.a. bei jüngeren Kindern kommt die Spieltherapie zur Anwendung, eine Psychotherapieform, die dem Umstand Rechnung trägt, dass sich Kinder viel eher im Spiel als mit Worten verständlich machen können.

§ *Logopädie / Legasthenie*

Sprachliche Beeinträchtigungen betreffen immer den ganzen Menschen und können seine psychische und soziale Befindlichkeit sowie seine Intelligenzentwicklung und Lernfähigkeit ungünstig beeinflussen. Die Therapeuten bemühen sich, die verschiedenen Störungen der sprachlichen Kommunikationsfähigkeit kontext- und ursachenbezogen anzugehen.

§ *Heileurythmie*

Eurythmie ist Bewegungskunst zu Sprache und Musik. In der Heileurythmie werden Lautgebärden, die ganz spezifische Wirkungen auf den menschlichen Organismus haben, therapeutisch einge-

setzt. Eine Behandlung erfolgt aufgrund einer klaren ärztlichen Diagnose gemäss dem anthroposophischen Menschenbild.

§ *Rhythmische Massage (nach Dr.med.Ita Wegman)*

Die Rhythmische Massage, eine Erweiterung der klassisch-medizinischen auf der Grundlage der Anthroposophie, wirkt auf den Flüssigkeitsorganismus. Die saugende Griffqualität und die bewusst abgestimmte rhythmische Arbeit der Hände regen die Selbstheilungskräfte an, gleichen Einseitigkeiten (verhärtende oder entzündliche Prozesse) aus und unterstützen das Atmungsgeschehen, die Verdauungsfunktionen, das Herz-Kreislauf-System, den Schlaf-Wach-Rhythmus o.a.

§ *Kunst-, Mal- und Gestaltungstherapie*

Die Kunsttherapie eröffnet über Farbe und Form bzw. vielfältiges Gestalten den Zugang zu sich selbst, zu verschütteten oder verborgenen Quellen. Der schöpferische Raum lädt das Kind ein, die freigelegten Ressourcen zu entfalten, Erlebtes durch künstlerische Tätigkeit auszudrücken und dabei zu verarbeiten.

§ *Sinnes- und Wahrnehmungsschulung*

Der Gebrauch der Sinne ist eine wichtige Voraussetzung für die kindliche Entwicklung. Eine grundlegende Bedeutung für das Spüren des eigenen Körpers und das Erfassen (Be-Greifen) der Welt hat der taktil-kinästhetische Wahrnehmungsbereich. In der Therapie werden deshalb der Tast-, der Bewegungs- der Gleichgewichts- und der Lebenssinn, aber auch alle anderen Sinne durch gezielte Übungen angesprochen. Wahrnehmungsstörungen betreffen meist die cerebrale Verarbeitung der aufgenommenen Sinnesreize. Durch Vermitteln von Spürinformationen und Lösen einfacher Probleme versuchen wir, die Defizite in der Reizverarbeitung auszugleichen.

7.3. Schwierige Erziehungssituationen

Um schwierigen Erziehungssituationen gewachsen zu sein, ist eine aktive Kommunikation und das Ausschöpfen des umfangreichen Helfernetzes unabdingbar. Ferner liegen in der interdisziplinären Zusammenarbeit diesbezüglich Chancen (vergl. Kapitel 8 und 9). Auch die übergeordneten Verantwortungsträger leisten Beratungshilfe. Die strukturellen Massnahmen, der vielfältige Mitarbeiterstab aber auch Aussenstehende bilden einen «Fundus» für Unterstützung. Die Reflexion schwieriger Situationen führt zu kompetentem Handeln.

Zum Umgang mit körperlicher Berührung, Konfrontation bzw. Übergriffen sind Kriterien entwickelt worden (s. Anhang).

8. Zusammenarbeit

8.1. Erziehungs- und Förderplanung

Für das Zustandekommen einer übergreifenden Erziehungs- und Förderplanung, wozu nicht zuletzt der bewusste Umgang mit Informationen sowie das Verfassen und Gegenlesen von Protokollen gehört, sind alle involvierten Helfer verantwortlich und zu aktiver Mitarbeit verpflichtet. Im Sinne einer Wächterfunktion wird sie bei internen Schülern von den Wohngruppenleiterinnen, bei externen von den Klassenlehrern verwaltet.

Regelmässige Gespräche legen den «Roten Faden» in der Förderung der Kinder und Jugendlichen. Über eine angemessene Beteiligung der «Hauptperson» wird von Fall zu Fall entschieden.

- Im Zentrum steht das Entwicklungsgespräch. Darin fliessen aus verschiedenen Blickwinkeln die vielfältigsten Sichtweisen zu einem diagnostischen Bild zusammen. Aus der Retrospektive kann sich schliesslich - wenn das gelingt - auch der Schatten der pädagogisch-therapeutischen Akteure (was löst das Kind im Gegenüber aus?) bzw. der Selbsterziehungsbedarf erhellen.
 1. **Vorgeschichte**, aktuelle Lebensumstände und wichtige Ereignisse (Elternhaus, Umfeld, Heim)
 2. **Systemische Zusammenhänge** (Dynamik innerhalb der Familie, Klasse und Wohngruppe, Anteile der Personen des Helfernetzes an der aktuellen Lage)
 3. **Entwicklungssituation** (Wahrnehmung; Denken, Fühlen, Wollen; Nerven-Sinnes-, Rhythmische und Stoffwechsel-Gliedmassensystem; Verhältnis der Wesensglieder)
 4. **Selbstbild** (Wie sehe ich mich? Wie möchte ich sein?)

5. Soziales Verhalten6. **Ressourcen** (physische, emotionale, soziale und intellektuelle)7. **Individualität** (Interessen, Fähigkeiten, Lebensmotive, Perspektiven)

Ereignisse und Aussagen, die für die nächsten und längerfristigen Schritte Relevanz haben, werden in einem Uebersichtspapier laufend nachgeführt.

- § Die Wohngruppenleiterinnen bzw. Klassenlehrer arrangieren für jedes Kind mindestens ein Entwicklungsgespräch pro Jahr. Die Mitwirkenden aus dem Helfernetz (auch externe wie Beistände, zuständige Berufsberater, Therapeuten u.a.) nehmen soweit möglich teil, wenigstens aber die Bezugsperson der Wohngruppe und die Klassenlehrperson. Wer nicht anwesend sein kann, übermittelt seinen Beitrag im voraus mündlich oder schriftlich (bei frühzeitiger Ankündigung von sich aus, ansonsten auf Nachfrage).
- § Die Bezugsperson der Wohngruppe bzw. die Klassenlehrperson organisiert jährlich zwei Elterngespräche, die gegebenenfalls als Entwicklungsgespräche gestaltet werden. Die Zahl der Teilnehmenden ist den Bedürfnissen der Eltern und dem Inhalt anzupassen.
- § Kinderbesprechungen innerhalb der Gesamtkonferenz, Konsultationstermine mit dem Heimarzt, mit Therapeuten, Berufsberatern, externen Diensten o.a. können ebenfalls als Entwicklungsgespräche definiert werden, sofern sie die Elemente dieser Form im wesentlichen enthalten.
- § Ereignisse oder Informationen aus anderen Gesprächsanlässen (Helfernetz, Kriseninterventionen, Spontangespräche), deren Weiterleitung für die Zusammenarbeit zugunsten der Entwicklung sdes Kindes wichtig sind, gehen an die zuständige Leiterin oder Klassenlehrerin, welche ihrerseits Ansprechpersonen für Fragen sind.
- § Die für die Soziale Arbeit verantwortliche Leitungsperson führt in schwierigen Situationen die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Heim, nimmt an anspruchsvollen Gesprächen teil, ebenso in entsprechenden Helfernetzkonstellationen oder bei Krisen. Aus besonderen Gründen (ausserordentliche Interventionen, Klassen- und Gruppenwechsel, Ausschluss u.a.) oder auf ausdrücklichen Wunsch ist der Heimleiter anwesend.

8.2. Rückmeldungen

- § Zusammenfassende Übersicht der Erziehungs- und Förderplanung (einsehbar in den Akten)
- § Protokolle (Akten; je nach Abmachung an die Beteiligten)
- § Schriftliche Berichte (Zeugnisse) mindestens einmal jährlich an die Eltern (und auf Wunsch an legitimierte Personen). Im Falle von bevorstehenden Neubeurteilungen werden die Unterlagen der Gutachterstelle (wenn nötig dem Schulrat oder der Jugendanwaltschaft) zur Verfügung gestellt.

8.3. Zusammenarbeit der verschiedenen Bereiche

Neben der *Erziehungs- und Förderplanung* dienen folgende Strukturen der Zusammenarbeit:

- § Gesamtkonferenz
- § Schul- und GruppenleiterInnensitzung
- § Teamsitzungen bzw. Aufgabenkreiskonferenzen
- § Interne Weiterbildung, Organisationsentwicklung, Intervision, Supervision

8.4. Zusammenarbeit mit den Eltern**8.4.1. Ziel und Definition**

Die Zusammenarbeit mit den Eltern im Sinne des Leitbildes unterstützt, stärkt und klärt das Verhältnis zwischen dem Kind und seinen primären Bezugspersonen, so dass eine (spätere) Integration in ein soziales Netz möglich wird. Die Eltern behalten ihre nicht delegierbare Erziehungsverantwortung und bleiben mittels konkret vereinbarter Aufgabenteilung einbezogen. Mit dem Heimaufenthalt ist keine Entfremdung zwischen den Eltern und ihrem Kind beabsichtigt; es geht im Gegenteil darum, verfestigte Muster in entwicklungsfördernde Beziehungen umzuwandeln.

Grundsätzlich orientiert sich die Zusammenarbeit an den Bedürfnissen des Kindes.

8.4.2. Grundhaltung

Respekt, Akzeptanz und Anerkennung prägen die Haltung, aus der die Zusammenarbeit erfolgt. Die Eltern kennen ihr Kind seit den ersten Lebensjahren und bringen wertvolles Wissen mit. Anzustreben ist eine partnerschaftliche Kooperation, wobei die Heimmitarbeiterinnen initiativ und professionell regelmäßigen Kontakt zu den Eltern pflegen. Vom anthroposophischen Menschenbild ausgehend gelangen auch systemische und ressourcenorientierte Ansätze zur Anwendung.

8.4.3 Aspekte der Zusammenarbeit

- § Gegenseitige Wertschätzung und ein notwendiges Vorschussvertrauen kennzeichnen die Aufnahme der Zusammenarbeit. Oft steht der Abbau von Angst- und Ohnmachtsgefühlen gegenüber jeglicher Art institutioneller Hilfe im Vordergrund. Fragen zur Familiensituation werden aus Interesse gestellt und dienen dem vertieften Verstehen von Kind und Eltern.
- § Die Eltern erweitern ihre Handlungskompetenz, indem sie an pädagogischen Zielsetzungen und deren Durchführung beteiligt werden oder in Absprache Aufgaben übernehmen. Durch gelegentlichen Einbezug in den Heimalltag erhalten sie Einblick.
- § Im Austausch wird Offenheit und Transparenz angestrebt, damit über beidseitig unterlaufene Fehler gesprochen werden kann.

8.4.4. Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit

Da der Hintergrund eines Kindes (Sozialbezüge, Lebensumstände wie Wohnen, Arbeitsplatz der Eltern, kulturelle Herkunft, Lebensalter) individuell ist, gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Eltern unterschiedlich. Nur wer die Gesamtheit der Wirksamkeiten berücksichtigt, kann Hilfe zur Selbsthilfe geben.

In der systemischen Betrachtungsweise geht es darum, die relevanten Faktoren zu erkennen und zu verstehen, dass nicht zuletzt wir selber als professionelle Helfer Teil dieses komplexen und komplizierten Netzes von Ursachen und wechselseitigen Wirkungen sind.

Neben den Eltern und Mitarbeiterinnen vom Heim gibt es noch andere Helfer (Schulpsychologische Dienste, Sozialberatungsstellen, Beistände u.a.), die im Netz der Zusammenarbeit ihre Funktionen wahrnehmen und als Ressourcen einbezogen werden.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern beinhaltet keine therapeutischen Aufgaben. Für Einzel-, Paar- und Familientherapien oder andere zusätzliche Unterstützungsangebote (z.B. ambulante Sozialpädagogische Familienbegleitung) sind die entsprechenden Fachkräfte zu konsultieren.

8.4.5. Konkrete Inhalte der Zusammenarbeit

- § In den Elterngesprächen werden gemeinsame Ziele gesucht, welche die heiminterne Erziehungs- und Förderplanung ergänzen.
- § Ressourcen der Eltern werden wenn nötig angefordert und genutzt, so in Situationen, da ihre Anwesenheit, ihre Intervention als Mutter bzw. Vater hilfreich ist oder bei der Begleitung des Kindes zu Arzt-, Zahnarzt- und Therapiekonsultationen. Wo sich Alltagsgeschehen (Schul- oder Gruppenereignisse), Feste und Ausflüge dazu anbieten, sind sie eingeladen.
- § Sozialpädagogische Familienbegleitung vom Heim Oberfeld aus ist begrenzt möglich und beinhaltet z.B. Elternhausbesuche nach Absprache, die sporadische Begleitung des Kindes zum Wohnort, Gespräche unter den direkten Bezugspersonen im kleinen, vertrauten Rahmen, ein Beratungsangebot beim Planen, Gestalten und Auswerten von Wochenenden in der Familie, u.U. auch gemeinsame Einkäufe oder Besuche der ganzen Gruppe auf Einladung der Eltern.

9. Personal

Zu den primären Zielen der Personalentwicklung gehört, dass die Menschen, die im Heim Oberfeld arbeiten, dort im Einsatz sind, wo ihre Stärken und Talente optimal zum Tragen kommen.

Lehrer, Sozialpädagoginnen und Therapeuten haben eine entsprechende Fachausbildung, welche sie befähigt, den Anforderungen der Sonderschulpädagogik gerecht zu werden. Zur Professionalität gehören jedoch ebenso Integrität, Beziehungsfähigkeit, Ausgeglichenheit und natürliche Autorität.

Vorab diese Qualitäten, dann Eignung und Erfahrungshintergrund in der Arbeit mit Kindern kennzeichnen die sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen ohne spezifische Ausbildung, die Schülern und die Berufsleute der übrigen Betriebszweige gleichermassen.

Der Kreis der Ausbilder stellt nach dem gleichnamigen Konzept (s. Anhang) ein internes Angebot von Fort- und Weiterbildungen sicher (gemäss dem Anforderungsprofil berufsbegleitender Lehrgänge).

Regelmässige interne Konferenzen, Entwicklungsgespräche, Interventionen (z.B. in der Form des Reflektierenden Teams unter Einsatz des Einwegspiegels), Konzept- bzw. Organisationsentwicklung und gezielt ausgewählte Fortbildungsanlässe nehmen die aktuellen Fragestellungen auf.

Praxisberatung geschieht in der Form von Mitarbeitergesprächen, in welchen nicht zuletzt der persönliche Weiterbildungsbedarf geklärt wird. Ein entsprechender Beitrag wird jährlich für jeden bereitgestellt.

Die verschiedenen Teams erhalten 5 - 8 Supervisionseinheiten pro Jahr, wobei Auftrag und Ziele von der Leitung angeordnet oder gutgeheissen werden. In beschränktem Rahmen ist auch der Besuch von Einzelsupervision möglich.

10. Institutionsinterne Aufsicht

10.1. Aufsichtsfunktionen des Kaders

Die Heimleitung hat im Rahmen ihrer Führungsaufgaben gemäss Reglement die Aufsichtsfunktion in allen Bereichen. Sie wird dabei von andersschulspezifisch ausgebildetem Fachpersonal unterstützt.

10.2. Interne Aufsicht

Für die interne Aufsicht ist generell der Ausschuss des Stiftungsrates zuständig. (Beschluss vom 19.03.2002).

Der Ausschuss des Stiftungsrates führt im Rahmen der ordentlichen Qualitätssicherung (als Bestandteil seiner Führungsaufgabe) pro Schuljahr mindestens vier Visitationen bzw. Hospitationen in der Schule und im Internat durch. Diese Massnahmen werden ergänzt durch die Teilnahme an Schul- und Internatsveranstaltungen. Dabei ist der Respektierung der körperlichen und seelischen Integrität der Kinder und Jugendlichen besondere Beachtung zu schenken.

Die Heimleitung sorgt dafür, dass allfällig versuchte oder ausgeführte Grenzverletzungen zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einerseits und Jugendlichen andererseits dem Ausschuss des Stiftungsrates unverzüglich zur Kenntnis gebracht werden.

Die Mitglieder des Ausschusses des Stiftungsrates sind verpflichtet, die in den Protokollen über die Gesamtkonferenzen enthaltenen Beschreibungen über den Alltag im Schul- und Internatsbetrieb kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls von der Heimleitung zusätzliche Erläuterungen zu verlangen.

Die Heimleitung stellt den Mitgliedern des Ausschusses des Stiftungsrates jeweils zu Beginn eines Schuljahres das Verzeichnis der Kinder und Jugendlichen zu und aktualisiert dieses bei jedem Ein- und Austritt sofort.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind von der Heimleitung darüber zu orientieren, dass sie berechtigt und verpflichtet sind, unter Aufhebung der Repräsentanz direkt an Mitglieder des Ausschusses des Stiftungsrates zu gelangen, wenn erkannte oder vermutete Übergriffe zulasten von Kindern und Jugendlichen vom Kollegium und/oder der Heimleitung nicht mit der erforderlichen Konsequenz verfolgt werden.

11. Massnahmen zur Qualitätssicherung

Neben den beschriebenen konzeptionellen Massnahmen zur Qualitätssicherung arbeitet das Heim Oberfeld mit «Wege zur Qualität», einem vom Bundesamt für Sozialversicherung anerkannten Verfahren.

12. Beschwerdeweg

Der Beschwerdeweg ist in der Vereinbarung über den Aufenthalt und die Schulzeit mit den Eltern (14.1. - 14.5.) geregelt und wird anlässlich der Aufnahme erstmals kommuniziert. Ein jährliches Informationsblatt erinnert die Eltern, Kinder, Beistände und Mitarbeitenden über Adressen und Telefon der aktuellen Mitglieder des Stiftungsratsausschusses und den Beschwerdeweg.

13. Organisation der gesamten Institution

Der Aufbau der Gesamteinstitution ist im Organigramm abgebildet (Anhang). Stiftungsurkunde und Reglement beschreiben, wie sich die Trägerschaft organisiert (Kapitel 3).

Die internen Führungsstrukturen befinden sich in Entwicklung. Gemäss Reglement ist die Heimleitung für die operative Führung des Heim- und Schulbetriebes sowie der Nebenbetriebe verantwortlich. Für definierte Führungsbereiche (aktuell für die Wohngruppen, die Einzelförderung und die Soziale Arbeit) setzt sie Leitungspersonen ein. (Zusammenarbeit der verschiedenen Bereiche s. Kapitel 8.3.)

14. Finanzen

Der Heimaufenthalt wird (gemäss Sonderschulkonzept) primär durch die Kantone (und Schulgemeinden) finanziert. In Einzelfällen können auch Sozialämter als Kostenverteilerstellen auftreten.

Die Eltern leisten einen Beitrag an die Verpflegung (gemäss den vom Erziehungsdepartement vorgeschriebenen Ansätzen). Ausserdem sind sie zuständig für das Taschengeld und persönliche Anschaffungen (Kleider, Schuhe u.a.), ferner für die Kranken- und Unfall- sowie die Haftpflichtversicherung.

15. Entwicklungsabsichten

- § Erweiterung der Betreuungsangebote in Krisen (Interventionen bei sehr schwierigem Verhalten, ambulante psychiatrische Unterstützung u.a.)
- § Weiterentwicklung der internen Führungsstrukturen

aktualisiert im Januar 2009